

Aus der Ökumenischen Bewegung

Die Kirche, die Kirchen und der Welt- rat der Kirchen

Eine Denkschrift des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates

Da die „Herder-Korrespondenz“ bisher die wichtigen ekklesiologischen Dokumente des Ökumenischen Rates im vollen Wortlaut abgedruckt hat, so die Vorlage der I. Sektion der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 mit der Erklärung der Konferenz von Edinburgh 1937 über die Kirche als Anhang (Jhg. 3, H. 3, S. 129 ff.), halten wir es für unsere Pflicht, über die kurze Meldung im letzten Heft „Zur Ekklesiologie des Ökumenischen Rates“ (Seite 23) hinaus unseren Lesern ein eigenes Urteil zu ermöglichen, und drucken nachstehend den weitaus größten Teil des Dokumentes von Toronto in eigener Übersetzung aus dem englischen Original ab. Es sei nochmals betont, daß der Zentralaussschuß diese Denkschrift nur „entgegengenommen“ hat und daß er sie nicht den Kirchen, sondern nur „zum Studium in den Kirchen empfiehlt“. Das ist eine überaus vorsichtige und unverbindliche Form, um jeden Verdacht einer Präjudizierung des Problems zu vermeiden. Es will uns scheinen, daß dieses Dokument, verglichen mit den Ausarbeitungen von Edinburgh und Amsterdam, einen erstaunlichen Rückschritt darstellt, sonderlich hinsichtlich der trinitarischen Grundlegung des Rates. Die Spannung wird eben noch durch die sogenannte „eschatologische Dialektik“ der Schule von Karl Barth und Visser 'tHooft überbrückt. Das erweist sich angesichts der „Gegenströmungen“, über die Dr. 'tHooft in Toronto mit bewegten Worten klagte, offenbar als immer schwieriger, zumal da auch von lutherischer Seite auf ekklesiologische Präzision steigender Wert gelegt wird. Der Lutherische Weltbund hat, wie jetzt bekannt wird, angesichts dieser Lage sich für seine Tagung in Hannover im August 1952, wo die lutherische Position für die Weltkirchenkonferenz der Bewegung „Faith and Order“ in Lund vorbereitet wird, die für den Kirchenbegriff zentrale und kritische Frage der Inkarnation zur Klärung vorgenommen. Wie weit die Orthodoxen Kirchen das Dokument von Toronto, das um ihretwillen so vorsichtig gehalten ist, annehmen können, ist einstweilen noch nicht zu übersehen.

Die Denkschrift von Toronto

In der Einleitung zitiert das Dokument aus der Resolution der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz die verbindliche Erklärung über die Grenzen der Autorität des Weltrates, die seinerzeit beschlossen wurde, um dem Mißverständnis zu wehren, wonach der Weltrat eine „Überkirche“ sei (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 3, H. 9, S. 402). Sodann begründet sie die Notwendigkeit weiterer Feststellungen:

Versuch neuer Formulierung

„Der Weltrat der Kirchen repräsentiert eine neue, nicht dagewesene Lösung des Problems interkirchlicher Beziehungen. Sein Zweck und sein Wesen können leicht mißverstanden werden. So ist es heilsam, daß wir klarer und bestimmter sagen sollten, was der Weltrat ist und was er nicht ist. Diese schärfere Definition enthält gewisse Schwierigkeiten. Nicht ohne Grund haben sich die Kirchen dessen enthalten, bis ins Einzelne genaue Definitionen des Wesens der Kirche zu geben. Wenn sie recht daran taten, so ist nicht zu erwarten, der Weltrat könne leicht eine Definition zustande bringen, die alle die verschiedenen Ekklesiologien seiner Mitgliedskirchen in Rechnung stellt. Der Weltrat beschäftigt sich in provisorischer Weise mit Spaltungen (divisions) zwischen bestehenden Kirchen, die nicht sein sollten, weil sie dem wahren Wesen der Kirche widersprechen. Einer solchen Lage kann nicht mit Begriffen wohlgeordneter Tatbestände begegnet werden. Das Hauptproblem ist, wie man die ekklesiologischen Verflechtungen einer Körperschaft formulieren soll, in welcher so viele unterschiedliche Auffassungen von der Kirche vertreten sind, ohne die Kategorien oder Sprache einer bestimmten Kirchenlehre zu gebrauchen.“

Kapitel III bringt nun zunächst die Negationen.

Was der Weltrat der Kirchen nicht ist

„1. Der Weltrat der Kirchen ist nicht und darf niemals werden eine Superkirche.

Er ist keine Superkirche. Er ist nicht die Weltkirche. Er ist keine Superkirche. Er ist nicht die Weltkirche. Kenntnisse sprechen. Dieses Mißverständnis taucht immer wieder auf, obwohl es in offiziellen Erklärungen des Rates so klar wie möglich bestritten worden ist. Es beruht auf einer völligen Unkenntnis der wirklichen Lage innerhalb des Rates. Denn wollte der Rat irgendwie sein eigenes Verfassungsprinzip verletzen, wonach er für seine Mitgliedskirchen weder Gesetze geben noch handeln kann, würde er sofort die Unterstützung seiner Mitglieder verlieren.

Mit dem Wort ‚Gliederkirche‘ wiederholen wir einen Ausdruck aus der Verfassung des Weltrates der Kirchen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 2, Heft 7, S. 320 f.); aber Mitgliedschaft im Rate bedeutet in keiner Weise, daß die Kirchen zu einer Körperschaft gehören, die für sie Entscheidungen treffen kann. Jede Kirche behält das verfassungsmäßige Recht, die Aussagen oder Handlungen des Rates zu bestätigen oder abzulehnen. Die ‚Autorität‘ des Rates beruht nur ‚auf dem Gewicht, das er bei den Kirchen durch sein eigenes Zeugnis ausübt‘ (William Temple).

2. Der Zweck des Weltrates der Kirchen ist nicht, Unionen unter den Kirchen herzustellen, was nur durch die Kirchen selber geschehen kann, die in eigener Initiative handeln, sondern die Kirchen miteinander in lebendige Berührung zu bringen und das Studium sowie die Aussprache über Pläne kirchlicher Einheit zu fördern.

Durch sein bloßes Dasein und seine Tätigkeit bezeugt der Rat die Notwendigkeit einer klaren Bekundung für die Einheit der Kirche Christi. Aber es bleibt Recht und Pflicht jeder Kirche, aus ihrer ökumenischen Erfahrung die Folgerungen zu ziehen, zu denen sie sich auf Grund ihrer eigenen Überzeugungen gehalten fühlen. Keine Kirche braucht daher zu fürchten, der Rat werde sie zu Entscheidungen über die Union mit anderen Kirchen nötigen.

„Er präjudiziert nicht ...“

3. Der Weltrat kann und soll nicht auf irgendeine partikuläre Lehre von der Kirche begründet werden. Er präjudiziert nicht das ekklesiologische Problem. (Vgl. auch Herder-Korrespondenz Jhg. 4, Heft 10, Seite 448 rechts.)

Oft wird behauptet, die beherrschende oder vorausgesetzte Auffassung des Rates sei die der einen oder anderen Kirche oder der einen oder anderen theologischen Schule. Es mag wohl sein, daß man auf gewissen Sonderkonferenzen oder in einer besonderen Äußerung Spuren des starken Einflusses einer bestimmten Tradition oder Theologie finden kann.

Der Rat als solcher kann aber unmöglich Instrument einer Konfession oder Schule werden, ohne seinen wahren Sinn (*raison d'être*) zu verlieren. Im Weltrat ist Raum und Platz für die Ekklesiologie jeder Kirche, die bereit ist, an dem ökumenischen Gespräch teilzunehmen und die sich auf die Basis des Rates stellt, der eine „Bruderschaft von Kirchen ist, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“.

Der Weltrat besteht, damit die verschiedenen Kirchen ihre Unterschiede erkennen, und darum ist keine Kirche verpflichtet, ihre Ekklesiologie zu ändern, weil sie Mitglied des Weltrates geworden ist.

4. Die Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen schließt nicht in sich, daß eine Kirche ihre eigene Auffassung von der Kirche relativieren müsse.

Es gibt Kritiker und nicht selten Freunde der ökumenischen Bewegung, die diese Bewegung tadeln oder loben wegen des ihr innewohnenden Latitudinarismus. Ihrer Ansicht nach steht die ökumenische Bewegung für die grundsätzliche Gleichheit aller christlichen Lehren und Auffassungen von der Kirche ein und ist daher nicht an der Wahrheitsfrage interessiert. Dieses Mißverständnis rührt von der Tatsache her, daß der Ökumenismus nach ihrer Meinung mit bestimmten partikularen Theorien über Einheit identifiziert wird, die in der Tat eine Rolle in der ökumenischen Geschichte gespielt haben, die aber nicht die allgemeine Ansicht der Bewegung als Ganzes vertreten und die auch nie offiziell vom Weltrat anerkannt wurden.

„... die Feststellung in ‚*Mystici Corporis*‘ ...“

5. Die Mitgliedschaft im Weltrat schließt nicht die Annahme einer bestimmten Lehre über das Wesen kirchlicher Einheit in sich.

Der Rat steht für kirchliche Einheit. Aber in seiner Mitte gibt es Kirchen, die die Einheit im Ganzen oder weitgehend als vollen Konsensus im Bereich der Lehre verstehen; andere verstehen darunter in erster Linie sakramentale Kommunion, die auf einer gemeinsamen Kirchenordnung begründet ist, andere wünschen Einheit nur in

gewissen Fundamenten von Glauben und Verfassung, wieder andere verstehen die Eine Kirche ausschließlich als eine universale geistige Bruderschaft oder meinen, sichtbare Einheit sei unwesentlich oder sogar unerwünscht. Aber keine dieser Auffassungen kann als die ökumenische Theorie ausgegeben werden. Der ganze Sinn des ökumenischen Gesprächs ist genau dieser, daß alle diese Auffassungen eine dynamische Beziehung zueinander eingehen.

Sonderlich schließt die Mitgliedschaft im Weltrat nicht die Annahme oder Ablehnung der Lehre ein, daß die Einheit der Kirche in der Einheit der unsichtbaren Kirche bestehe. Somit ist die Feststellung in der Enzyklika ‚*Mystici Corporis*‘ über den Irrtum einer spiritualistischen Auffassung von der Einheit nicht auf den Weltrat anwendbar. Der Weltrat ersinnt nicht ‚eine Kirche, die man nicht sehen oder berühren kann, die nur geistlich wäre und in welcher zahlreiche christliche Gemeinschaften trotz ihrer Trennung in Glaubensfragen dennoch durch ein unsichtbares Band geeint wären‘. Zum Rat gehören jedoch Kirchen, die daran glauben, daß die Kirche wesentlich unsichtbar sei, wie auch solche, die die sichtbare Einheit für wesentlich halten.

Die positiven Voraussetzungen des Weltrates der Kirchen

1. Die Mitgliedkirchen des Rates glauben, Gespräch, Zusammenarbeit und gemeinsames Zeugnis der Kirchen müßten auf der gemeinsamen Anerkenntnis beruhen, daß Christus das göttliche Haupt des Leibes ist.

Die Basis des Weltrates anerkennt die zentrale Tatsache, daß ‚einen anderen Grund niemand legen kann, als der gelegt ist, Jesus Christus‘. Damit ist die Überzeugung ausgedrückt, daß der Herr der Kirche ‚Gott-unter-uns‘ ist, der fortfährt, seine Kinder zu sammeln und selber seine Kirche zu bauen.

Darum kann keine Beziehung zwischen den Kirchen irgendeine Substanz oder Verheißung haben, wenn sie nicht mit der gemeinsamen Unterwerfung der Kirchen unter die Hauptschaft Jesu Christi in seiner Kirche beginnt. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus fragen Kirchen: Wie können Menschen mit entgegengesetzten Überzeugungen zu ein und demselben Bund von Gläubigen gehören? Eine klare Antwort auf diese Frage gaben die orthodoxen Delegierten 1937 in Edinburgh, als sie sagten: ‚Trotz aller unserer Differenzen ist unser gemeinsamer Meister und Herr Einer — Jesus Christus, der uns zu einer immer engeren Zusammenarbeit in der Auferbauung des Leibes Christi führen wird.‘ Die Tatsache von Christi Hauptschaft über sein Volk nötigt alle, die Ihn anerkennen, miteinander in wirkliche und enge Beziehung zu treten, auch wenn sie in vielen wichtigen Punkten voneinander abweichen.

2. Die Mitgliedkirchen des Weltrates glauben an die Grundlage des Neuen Testaments, wonach die Kirche Christi Eine ist.

Die ökumenische Bewegung verdankt ihre Entstehung der Tatsache, daß dieser Glaubensartikel Männern und Frauen in vielen Kirchen mit unentrinnbarer Macht wieder bewußt geworden ist. Da sie die Kluft bemerken zwischen der Wahrheit, daß nur Eine Kirche Christi ist und sein kann, und der Tatsache, daß so viele Kirchen existieren, die behaupten, Kirche Christi zu sein, aber

keine lebendige Einheit miteinander haben, empfinden sie einen heiligen Unwillen über die gegenwärtige Lage. Die Kirchen erkennen es als schlichte Christenpflicht einer jeden Kirche, das äußerste zu tun, um die Kirche in ihrer Einheit zu manifestieren, und zu arbeiten und zu beten, damit Christi Absicht mit seiner Kirche erfüllt wird.

„Glieder der Kirche extra muros“

3. Die Mitgliedskirchen erkennen, daß die Gliedschaft an der Kirche Christi mehr einschließt als die Mitgliedschaft an ihrem eigenen Kirchenkörper. Darum suchen sie lebendige Berührung mit jenen, die außerhalb ihrer eigenen Reihen die Herrschaft Christi bekennen.

Alle christlichen Kirchen, einschließlich der Kirche von Rom, glauben, daß keine völlige Identität zwischen der Mitgliedschaft an der Allgemeinen Kirche und der Mitgliedschaft an ihrer eigenen Kirche besteht. Sie anerkennen, daß es Glieder der Kirche ‚extra muros‘ gibt, daß jene irgendwie (‚aliquo modo‘) zur Kirche gehören, oder daß es eine Kirche außerhalb der Kirche gibt. Diese Anerkennung findet ihren Ausdruck in der Tatsache, daß mit sehr wenigen Ausnahmen die christlichen Kirchen die Taufe der anderen Kirchen als gültig anerkennen.

Aber es erhebt sich die Frage, welche Folgerungen aus dieser Lehre zu ziehen sind. Sehr oft in der Kirchengeschichte haben die Kirchen nur die negative Folgerung gezogen, mit denen außerhalb ihrer Gemeinschaft nichts zu tun zu haben. Die Voraussetzung, die der ökumenischen Bewegung zugrunde liegt, ist die, daß jede Kirche in diesem Bereich eine positive Aufgabe zu erfüllen hat. Diese Aufgabe lautet: Gemeinschaft mit allen jenen zu suchen, die als Glieder des mystischen Leibes zusammengehören, obwohl sie nicht Glieder desselben sichtbaren Leibes sind. Und die ökumenische Bewegung ist der Ort, wo dieses Suchen und Entdecken stattfindet.

4. Die Gliedkirchen des Weltrates sehen in den Beziehungen anderer Kirchen zur Hl. Katholischen Kirche, welche die Glaubenssymbole bekennen, einen Gegenstand wechselseitiger Erwägung. Trotzdem bedeutet die Mitgliedschaft nicht, daß jede Kirche die anderen Gliedkirchen als Kirche in dem wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muß.

Im Weltrat ist Platz für solche Kirchen, die andere Kirchen als Kirchen im vollen und wahren Sinne anerkennen, und für solche, die das nicht tun. Aber diese getrennten Kirchen glauben, auch wenn sie sich gegenseitig nicht als wahre und reine Kirche anerkennen können, daß sie nicht in der Isolierung voneinander bleiben sollen; infolgedessen haben sie sich im Weltrat der Kirchen zusammengeschlossen.

Sie wissen von den bestehenden Unterschieden des Glaubens und der Verfassung, aber sie gestehen einander zu, daß sie dem Einen Herrn dienen, und sie möchten ihre Differenzen in gegenseitiger Achtung erforschen, im Vertrauen darauf, daß sie auf diese Weise durch den Heiligen Geist dazu geführt werden könnten, ihre Einheit in Christus zu bezeugen.

„Elemente der wahren Kirche“

5. Die Mitgliedskirchen des Weltrates anerkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche. Sie meinen, daß diese wechselseitige Anerkennung sie verpflichtet, in ein ernstes Gespräch miteinander einzutreten, in der Hoffnung, daß diese Elemente der Wahrheit zur Anerkennung der vollen Wahrheit und zur Einheit in der vollen Wahrheit führen werden.

In den verschiedenen Kirchen wird allgemein angenommen, daß andere Kirchen gewisse Elemente der wahren Kirche haben, ‚vestigia ecclesiae‘, Merkmale der Kirche, wie es in einigen Traditionen heißt. Solche Elemente sind die Predigt des Wortes, die Unterweisung in der Heiligen Schrift und die Verwaltung der Sakramente. Diese Elemente sind mehr als bleiche Schatten des Lebens der wahren Kirche. Sie sind eine Tatsache wirklicher Verheißung und schaffen eine Gelegenheit, durch freie und brüderliche Aussprache für die Verwirklichung einer vollen Einheit zu wirken. Darüber hinaus haben Christen aller ekklesiologischen Standpunkte in der ganzen Welt durch die Predigt des Evangeliums Männer und Frauen zur Erlösung durch Christus gebracht, zur Erneuerung des Lebens in Ihm und in christlicher Bruderschaft miteinander.

Die ökumenische Bewegung gründet auf der Überzeugung, daß diesen Spuren nachgegangen werden muß. Die Kirchen sollten sie nicht geringschätzen als bloße Elemente der Wahrheit, sondern sich daran freuen als an hoffnungsvollen Zeichen, die auf wirkliche Einheit hinweisen. Denn was sind diese Elemente? Nicht tote Reste der Vergangenheit, sondern mächtige Mittel, durch die Gott handelt. Fragen mögen und müssen gestellt werden über die Gültigkeit und Reinheit der Lehre und des sakramentalen Lebens, aber es kann keine Frage sein, daß solche dynamischen Elemente des kirchlichen Lebens die Hoffnung rechtfertigen, die Kirchen, die sie bewahren, möchten zur volleren Wahrheit geführt werden. Durch das ökumenische Gespräch wird dieses Erkennen der Wahrheit erleichtert.“

Die letzten drei Abschnitte des IV. Kapitels handeln davon, daß die Kirchen von ihrem Herrn ein gemeinsames Zeugnis erlernen sollten, daß sie einander brüderlich beistehen müssen und sich unbrüderlicher Handlungen zu enthalten haben. Durch diese geistliche Beziehung zueinander werde der Leib Christi auferbaut. Zum Schluß heißt es dann:

„Keine dieser positiven Voraussetzungen der Existenz des Weltrates steht im Widerspruch zu den Lehren der Mitgliedskirchen. Wir glauben daher, keine der Kirchen braucht zu befürchten, daß sie durch den Eintritt in den Weltrat in Gefahr kommt, ihr Erbe zu verlieren. Wenn das Gespräch zwischen den Kirchen sich entwickelt und die Kirchen in engere Berührung miteinander treten, werden sie ohne Zweifel vor neue Entscheidungen und Probleme gestellt sein. Denn der Rat existiert, um die Gleichgültigkeit (deadlock) unter den Kirchen zu brechen...“